

## Ansuchen um Montage einer Markise

Österreichische Wohnbaugenossenschaft  
gemeinnützig registrierte Gen. m. b. H.  
Moserhofgasse 14  
8010 Graz  
zH Hausmanagement  
E-Mail: [online@oewg.at](mailto:online@oewg.at)

ÖWGES  
Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.

### Daten des Hauptmieters

Vorname

Telefonnummer

Kundennummer (unbedingt erforderlich)

Nachname

E-Mail-Adresse

Straße, Haus, Whg.-Nr.

PLZ, Ort

Hiermit wird vom Mieter um die Zustimmung zur Montage einer Markise unter Einhaltung folgender Bedingungen ersucht:

- Sämtliche mit der Planung, Errichtung und Instandhaltung anfallenden Kosten sind vom Mieter zu tragen.
- Der Mieter übernimmt die Verantwortung für Schäden, die an Allgemeinteilen des Objektes entstehen. Der Mieter haftet für alle Schäden an Personen und Material, die während der Montage, des Betriebes und der etwaigen Entfernung der Markise auftreten.
- Verputzschäden an der Hausfassade sind vom Mieter sofort instand zu setzen.
- Die Kosten für den Betrieb der Anlage – wie z.B. Strom im Falle einer elektrischen Steuerung – sind vom Mieter zu tragen. Die Markise ist direkt an den Wohnungsstromzähler des Mieters anzuschließen.
- Die Hausverwaltung empfiehlt dem Mieter, das Blitzschutz- und Sturmschadenrisiko mit einem Zusatz zur Haushaltsversicherung abzudecken. Die Markise ist an die Hausblitzschutzanlage anzuschließen.
- Bei Auflösung des Mietverhältnisses bzw. bei Rückstellung des Mietgegenstandes können keinerlei Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Der ursprüngliche Zustand ist durch den Mieter unaufgefordert wieder herzustellen.
- Die Montage darf nur von einem konzessionierten Fachbetrieb erfolgen. Folgende Firma wird vom Mieter beauftragt:

Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten ist ein Nachweis über die fachgerechte Durchführung des ausführenden Professionisten zu übermitteln.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) – mit Vorstehendem vollinhaltlich einverstanden

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Zustimmung durch die Hausverwaltung